

EO10400:2 2. April 2024

LANDESHAUPTSTADT



EG: 19.04.2024

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

BER *[Handwritten signature]* 2024.

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

. April 2024

Rainbow Refugees

Beschluss-Nr. 0158 vom 06.12.2023, (SV-Nr. 23-F-63-0152)

1. *Gibt es in großen Unterkünften Konzepte zur Verhinderung von Queerfeindlichen Übergriffen?*
2. *Wodurch entsteht die Versorgungslücke in Bezug auf gegengeschlechtliche Hormone und welche Möglichkeit zur Behebung dieser gibt es?*
3. *Wie werden die Mitarbeitenden der Stadt, egal ob in den Unterkünften, beim Sozialdienst, Asyl oder auf anderen Stellen - für die Problematik sensibilisiert?*
4. *Der Magistrat wird gebeten, ein Gewaltschutzkonzept zur Prävention homofeindlicher oder transfeindlicher Angriffe zu erstellen und dem Ausschuss vorzustellen. Dabei sollte mit Nachbarkommunen und dort aktiven Netzwerken, wie beispielsweise den Rainbow Refugees, in den Austausch gegangen werden und die Ergebnisse in die Konzeption einfließen.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die Menschen aus der LSBTQ Community werden, sofern bekannt, unmittelbar in dafür zur Verfügung stehenden Unterkünften untergebracht und von Mitarbeitenden betreut, die im Hinblick auf die Thematik bereits sensibilisiert wurden. Es besteht dazu ein Austausch mit der LSBT*IQ-Koordinierungsstelle und der Aids-Hilfe.

Zu 2.

Durch Wartezeiten auf eine medizinische Versorgung oder Klärung der Finanzierung einer hormonellen Behandlung kann es zu Versorgungslücken kommen. Hilfen im Einzelfall bzw. Benennung der zuständigen Ansprechpartner:innen müssen über die LSBT*IQ-Koordinierungsstelle erfolgen.

Zu 3.

Es besteht ein Austausch mit der LSBT*IQ-Koordinierungsstelle und der Aids-Hilfe, auch über die Teilnahme am Runden Tisch zur Thematik.

Zu 4.

Im Hinblick auf LSBT*IQ Personen speziell in Wiesbadener Unterkünften wurde, in Abstimmung mit der LSBT*IQ-Koordinierungsstelle der Landeshauptstadt Wiesbaden, ein Schutzkonzept für die dortige Unterbringung entwickelt, welches diesem Bericht als Anlage beigelegt ist. Es beschreibt Vorgehensweise und Verfahren in den Unterkünften und für dort tätige Personengruppen.

**Dr. Patricia
Becher**

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.04.18
12:55:55 +02'00'

Anlage



**Der Magistrat
Sozialleistungs- und Jobcenter
Soziale Arbeit in Unterkünften**

Schutzkonzept für Menschen mit LSBT*IQ Hintergrund die in Unterkünften leben

Das Schutzkonzept ist innerhalb des Sozialleistungs- und Jobcenters personell und organisatorisch verankert. Wir verpflichten uns, alle Bewohnerinnen und Bewohner vor Gewalt - insbesondere vor geschlechtsspezifischer Gewalt - zu schützen.

Die Abkürzung LSBT*IQ ist die international gebräuchliche Abkürzung der Bezeichnung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Menschen (engl.: lesbian, gay, bisexual, trans*, inter*, queer). Damit wird die Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans*- und Inter*Menschen benannt. Die Verwendung des Gendersterns macht Geschlechtervielfalt sichtbar und benennt Menschen unterschiedlichster Geschlechtsidentitäten.

In den städtischen Unterkünften gelten LSBT*IQ Personen als besonders vulnerable Gruppe. Die Stadt Wiesbaden setzt sich dafür ein, diese Zielgruppe geschützt und unterstützt unterzubringen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Neben Themen, die alle Geflüchteten in Deutschland betreffen, sind LSBT*IQ Personen oft mit homophoben oder transphoben Bedrohungen in Unterkünften und mit diskriminierenden Haltungen, Stigmatisierung und Anfeindungen der Menschen konfrontiert und sind somit besonders von Gewalt betroffen.

Unterbringung von LSBT*IQ Personen in Wiesbaden

Das Aufnahme- und Unterbringungsmanagement im Sozialleistungs- und Jobcenter bringt LSBT*IQ Geflüchtete in Einzelzimmern oder kleinen Wohngemeinschaften im gesamten Stadtgebiet unter. Das Sachgebiet Soziale Arbeit in Unterkünften leistet die dafür dringend notwendige sozialdienstliche Betreuung. Ziel ist es, durch die separate Unterbringung dieser Zielgruppe Schutzräume zu schaffen und durch intensive Beratung und Betreuung einzelner Personen zu stärken und ihre Integration zu fördern.

Sprachlicher Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Unterkunft

Der bewusste und gewaltfreie Umgang mit Sprache kann Diskriminierung und/oder verbale Gewalt verhindern. Dafür ist es jedoch unabdingbar, die eigene Sprache hinsichtlich homo- oder transphober Aussagen zu überprüfen. Eine geschlechtersensible Sprache ist für die Arbeit in Unterkünften daher eine Grundvoraussetzung. Dies bedeutet auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die für ein Gespräch zu den Themen der Zielgruppe hinzugezogen werden, vorab informieren und darauf hinweisen, dass Themen im Gespräch sensibel und sprachlich neutral übersetzt werden müssen.

Wie können die Bedürfnisse von LSBT*IQ Personen intern (LHW) und bei der Leistungsbeschreibung der Dienstleister und Träger berücksichtigt werden?

Bei Neuvergaben werden die Bedarfe von LSBT*IQ Personen berücksichtigt. Dabei werden der Umgang mit der Zielgruppe, die Fortbildungen der Mitarbeitenden und die Maßnahmen



beschrieben. Die LHW weist in der Einleitung ihrer Unterkunfts-Hausordnung explizit auf vulnerable Zielgruppen und damit auch auf die Zielgruppe der LSBT*IQ Personen und einen diskriminierungs- und gewaltfreien Umgang hin.

Informationen für und Umgang mit der Zielgruppe im Beratungskontext

Beim Sozialdienst in der Unterkunft oder in der Beratung in der Homburger Straße 29 sind Informationsmaterial und Flyer zu fachspezifischen Einrichtungen und Beratungsstellen zu erhalten. Flyer in verschiedenen Sprachen und mit Piktogrammen werden, wo möglich, an diskreten Orten ausgelegt oder aufgehängt (z. B. in Toiletten, Zimmern etc.) bzw. neben anderen Informationen zentral im Gang des Sozialdienstes oder im Büro ausgehängt. Plakate werden offen und sichtbar aufgehängt, damit für alle Bewohner*innen deutlich wird, dass in der Unterkunft LSBT*IQ - Personen willkommen sind und dass das Fachpersonal offen ist.

Interne Standardverfahren mit festen Handlungsabläufen sollen bei Gewalt oder bei Verdacht von Gewalt gegen diese Personengruppe von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Anwendung kommen. Hilfsangebote für die Personengruppe werden hierbei schon in die bestehende Willkommensmappe aufgenommen. Alle Personen die in der Unterkunft tätig sind, wie Hausmeister, Sicherheitspersonal sowie Ehrenamtliche müssen sensibilisiert werden. Das zuständige Fachpersonal für sexuelle und geschlechtliche Minderheiten sollte geschult werden. Das eingesetzte Personal und die dauerhaft Ehrenamtlichen kennen den Inhalt dieses Schutzkonzeptes und werden über aktuelle Anpassungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt informiert.

Kooperation mit Fachberatungsstellen, Vertretungsorganisationen

Sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine LSBT*IQ Person bekannt sein, wird diese vom Sozialdienst ausführlich über Fachberatungsstellen (Sub Beratungsstelle für schwule Männer, LeTRa-Lesbenberatungsstelle, TransInterBeratungsstelle) und über (Selbst-)Vertretungsorgane bzw. Selbsthilfegruppen informiert. Die Person wird unterstützt, Kontakt zu diesen Stellen aufzunehmen. Diese sind in Wiesbaden: Aidshilfe, Pro Familia, Queeres Zentrum Wiesbaden und Warmes Wiesbaden e.V. sowie die Opfer- und Zeugenhilfe.

Internes Beschwerdemanagement und Ombudsstellen

Für die Bewohnerinnen und Bewohner und auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen muss klar erkennbar sein, wer die Ansprechpartner*innen sind und wie in solchen Fällen das weitere Vorgehen ist. Die LSBT*IQ Koordinierungsstelle steht als Ombudsstelle zur Verfügung.

Gruppen, Vereine, Einrichtungen der LSBT*IQ

Bei Gewaltvorfällen wird die Person zusätzlich zu den allgemeingültigen Standards an diese Fachberatungsstellen vermittelt und eine Kontaktaufnahme unterstützt. Täter*innen werden, soweit möglich, an die Täter*innenberatungsstellen vermittelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vernetzen sich mit den Fachberatungsstellen und Selbst-Vertretungsorganisationen. Zudem nehmen diese an Fachveranstaltungen teil und vernetzen sich in Gremien. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Sozialdienst in Unterkünften, der LSBT*IQ Koordinierungsstelle und externen Beratungsstellen soll verbindlich stattfinden.